Amt Eiderkanal Fachteam Kita, Schule und Soziales

Schacht-Audorf, 25.07.2024 Az.: 028.23 - Bec/MTe

Id.-Nr.: 272888

Vorlagen-Nr.: GV8-18/2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	26.09.2024	öffentlich	16.

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Familienzentrums in Trägerschaft in Schacht-Audorf (Grundsatzbeschluss)

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Bis zum 31.12.2023 bestand das Familienzentrum der Kirchengemeinde St. Johannes. Diese Institution wurde zum 31.12.2023 geschlossen, da die Stelle der Koordinatorin über 6 Monate vakant war und nicht nachbesetzt werden konnte.

Um in Schacht-Audorf wieder ein Familienzentrum initiieren zu können, bedarf es folgender Schritte:

- Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung Schacht-Audorf, ein Familienzentrum fördern zu wollen, muss vorhanden sein (unter der Beachtung der zeitlichen Machbarkeit der folgenden Spiegelstriche)
- Ein Interessenbekundungsverfahren muss dann zeitnah im Anschluss durchgeführt werden (§ 7 Abs. Bundeshaushaltsordnung)
- Antrag auf Fördermittel muss beim Kreis RD-Eck. gestellt werden bis zum 15.10. eines Jahres für den Betrieb eines Familienzentrums dann ab 01.01. des Folgejahres durch den Träger

Gemäß Richtlinie des Kreises RD-Eck müssen die Personalkosten priorisierend über Landesfördermittel abgedeckt sein. Einer Doppelförderung wird entgegengewirkt. Der Kreis zahlt bis zu 90 % des Gesamtaufwandes unter der Voraussetzung, dass sich die Standortkommune mit 10 % an den Kosten beteiligt. Dieses ist von der Kommune schriftlich zuzusichern.

Die Landesfördermittel für Personalkosten werden auf Grund einer bestehenden Berechnungsgrundlage ermittelt. Ein Sockelbetrag wird an Hand von Belastungsfaktoren errechnet. Die Förderung beträgt dann entweder 23.000,00 EUR, 25.000,00 EUR oder 27.000,00 EUR. Die Stelle des Koordinators eines Familienzentrums muss einen Mindestumfang von 19.5 Wochenstunden haben.

Das Familienzentrum St. Johannes war in 2023 mit einem Betrag von rd. 20.000,00 EUR defizitär.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel müssten ab 2026 zur Verfügung gestellt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Einrichtung eines Familienzentrums in Trägerschaft in Schacht-Audorf grundsätzlich zuzustimmen.

Im Auftrage

gez. Martina Becker-Tank